

Produktthaushalt 2021



Natur und Umwelt Fachbereich 69

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 69 Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:

Ludwig Holzbeck

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Natur und Umwelt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	2
Teilergebnisplan für das Budget	3
Teilfinanzplan für das Budget	4
00 Fachbereichsebene	8
Wirkungs- und Leistungsziele	9
00.01 Strategie und Kooperation	12
Strategischer Schwerpunkt: Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung	16
Strategischer Schwerpunkt: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz und der Umweltbildung	18
01 Landschaft	20
Wirkungs- und Leistungsziele	22
01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege	26
Strategischer Schwerpunkt: Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung	29
01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes	33
02 Wasser und Boden	37
02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung	40
02.02 Gewässerschutz	45
02.03 Bodenschutz und Altlasten	49
03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	54
Wirkungs- und Leistungsziele	56
03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	60
03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	63
Strategischer Schwerpunkt: Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft	67
03.03 Gewerblicher Umweltschutz	71
Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsorientierte Verwaltung	75
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	77

Budget 69 - Natur und Umwelt

Verantwortliche Person: Peter Driesch

Strategische Schwerpunkte

Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung

Die Ökologiestation in Bergkamen ist das Zentrum für Naturschutz und Umweltbildung im Kreis Unna, in dem vielfältige Angebote für Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen vorgehalten werden. Ergänzt wird dies durch die Waldschule Cappenberg mit ihren Lernorten Cappenberg und Opherdicke.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz und der Umweltbildung

Zur Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes im Naturschutz und der Umweltbildung gewährt der Kreis Unna finanzielle Zuwendungen an die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V..

Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen – auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch - einnehmen.

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach dem Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentliche Aufgabenträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen derart vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden.

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben hat der Kreis Unna u. a. auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen.

Der Kreis Unna verfolgt die Strategie eine nachhaltige, klimafreundliche und zukunftsfähige Abfallwirtschaft vorzuhalten.

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Neben der Erledigung von sonderordnungsbehördlichen Aufgaben berät der Kreis Unna Unternehmen im Rahmen von baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Bei der Aufgabenerledigung legt der Kreis Unna Wert darauf, Gewerbebetriebe auch im Sinne der Förderung des Wirtschaftsstandortes zu unterstützen.

Teilergebnisplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437.040,77	390.600	420.735	434.035	383.070	383.070
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.430.759,94	21.194.815	21.712.600	22.717.000	23.117.000	23.517.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.383.865,92	1.050.200	272.600	375.200	380.200	390.200
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	383.111,84	305.501	352.209	353.209	354.219	355.239
007	Sonstige ordentliche Erträge	411.081,50	434.099	434.028	434.506	434.987	435.475
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.045.859,97	23.375.216	23.192.172	24.313.950	24.669.476	25.080.984
011	Personalaufwendungen	-4.098.994,96	-4.211.361	-4.248.833	-4.291.320	-4.334.233	-4.377.575
012	Versorgungsaufwendungen	-407.135,51	-404.074	-383.383	-387.218	-391.091	-395.003
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.153.906,11	-22.358.980	-22.174.830	-24.100.720	-24.578.210	-24.979.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-169.632,42	-187.767	-192.880	-215.260	-213.580	-213.540
015	Transferaufwendungen	-277.000,00	-252.500	-332.000	-341.000	-348.000	-355.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-381.152,96	-613.660	-480.234	-458.174	-448.670	-440.890
017	Ordentliche Aufwendungen	-26.487.821,96	-28.028.342	-27.812.160	-29.793.692	-30.313.784	-30.761.608
018	Ordentliches Ergebnis	-4.441.961,99	-4.653.126	-4.619.988	-5.479.742	-5.644.308	-5.680.624
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-265,42	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis	-265,42	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.442.227,41	-4.657.126	-4.623.988	-5.483.742	-5.648.308	-5.684.624
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-4.442.227,41	-4.657.126	-4.623.988	-5.483.742	-5.648.308	-5.684.624
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-252.478,14	-378.512	-317.308	-320.945	-324.613	-328.310
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-4.694.705,55	-5.035.638	-4.941.296	-5.804.687	-5.972.921	-6.012.934

Teilfinanzplan - Teil A 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.359	642.000	642.000	242.000	242.000	242.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.707					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen		105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.066	747.000	747.000	347.000	347.000	347.000
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.039.939	-420.000	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-700.000	-300.000			
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.367	-10.200	-10.500	-10.900	-11.300	-11.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-71.930	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.113.236	-1.220.200	-710.500	-410.900	-411.300	-411.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.028.170	-473.200	36.500	-63.900	-64.300	-64.700

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	-6.054 -18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000 -18.000	-414.750	-21.079
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.106 72.000	72.000	0	72.000	72.000 72.000	1.179.000	11.106
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-600.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.160 -90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000 -90.000	-993.750	-32.185
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-761.298 -140.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-380.000	-1.454.862
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117 70.000	70.000	0	70.000	70.000 70.000	1.930.000	-28.624
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.685 0	0	0	0	0 0	0	2.112
22 sonstige Investitionseinzahlungen	0 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	200.000	0
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-763.099 -310.000	-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-2.510.000	-1.437.766
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	-233.468 0	0	0	0	0 0	-315.000	-542.907
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72.137 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	1.400.000	157.454
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	22 0	0	0	0	0 0	0	22
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-250.856 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-1.715.000	-709.214
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-54.770 0	0	0	0	0 0	0	-262.203
69193101 Behindertengerechter Umbau der Öko-Station	0 0	0	0	0	0 0	-70.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	-70.000	0
69203101 Umbau Ökostation	0 -300.000	100.000	0	0	0 0	-200.000	-70.602
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 400.000	400.000	0	0	0 0	800.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -700.000	-300.000	0	0	0 0	-1.000.000	-70.602
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	-27.038 -15.200	-15.500	0	-15.900	-16.300 -16.700	-124.900	-299.459

Erläuterungen

Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG

Inv.-Nr. 69000201 | Einzahlungen Ansatz: 72.000 € | Auszahlungen Ansatz: 90.000 €

Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz; Zuwendungen durch die Bezirksregierung Arnsberg

Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Inv.-Nr. 69001101 | Einzahlungen Ansatz: 170.000 € | Auszahlungen Ansatz: 200.000 €

Die Zuwendungen teilen sich pro Jahr wie folgt auf:

- 70.000 € Landesmittel
- 100.000 € Ersatzgelder

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Inv.-Nr. 69001102 | Einzahlungen Ansatz: 100.000 € | Auszahlungen Ansatz: 100.000 €

Grunderwerb im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF) aus Rückflüssen des ÖGF

Umbau Ökostation

Inv.-Nr. 69203101 | Einzahlungen Ansatz: 400.000 € | Auszahlungen Ansatz: 300.000 €

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Es ist der Neubau einer Maschinenhalle mit einem Selbstlernzentrum sowie eine bauliche Weiterentwicklung am Umweltzentrum in Bergkamen geplant. Für die Maßnahme werden Zuwendungen vom Regionalverband Ruhr und Versicherungsleistungen aufgrund eines Brandschadens erwartet.

Für 2021 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)</u>		690.000 €	742.000 €
69001101	Erwerb von Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €
69001102	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds (ÖGF)	100.000 €	100.000 €
69000201	Entschädigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz	90.000 €	72.000 €
69203101	Umbau Ökostation	300.000 €	400.000 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)</u>		20.500 €	5.000 €
69001103	Erwerb von Grund und Boden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	10.000 €	5.000 €
69002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 69	10.500 €	
Summe		710.500 €	747.000 €

69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Peter Driesch

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer **Produktbezeichnung**

69.00.01 Strategie und Kooperation

WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

LEISTUNGSZIEL

Der ehrenamtliche Einsatz im Naturschutz und der Umweltbildung wird jährlich mit 16.000 € unterstützt.

Ausgangslage

Aufgaben der Naturförderungsgesellschaft

Die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. unterstützt Vereine und Initiativen, aber auch Schulen und Kindergärten, ganz praktisch bei ihrer Arbeit im ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz. Hierzu gehört beispielsweise die Ausgabe von Saatgut/Setzlingen, die Beratung von Schulen und Kindergärten bei der Anlage von Gärten, die Anschaffung oder Reparatur von Maschinen/Geräten, die finanzielle Unterstützung von Aktionen/Projekten.

Maßnahmen

Zur Unterstützung der o. g. Aufgaben der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. gewährt der Kreis Unna Fördermittel.

WIRKUNGSZIEL

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

LEISTUNGSZIEL

Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.

Ausgangslage

In gemeinsamer Trägerschaft betreibt der Kreis Unna mit dem Regionalverband Ruhr auf dem ehemaligen Hof Schulze-Heil in Bergkamen die Umweltzentrum Westfalen gGmbH, die unter dem Dach der Ökologiestation verschiedene Umweltschutzeinrichtungen und -verbände vereint. Die Geschäftsstelle der Waldschule Cappenberg ist in Selm-Cappenberg.

In der Ökologiestation wird der schonende Umgang mit der Natur in der Praxis an unterschiedlichen Demonstrationsanlagen gezeigt. Darüber hinaus werden thematische Führungen, Exkursionen und umweltpädagogische Veranstaltungen angeboten. Dabei sind neben hauptamtlichen Kräften auch viele ehrenamtlich im Naturschutz engagierte Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Maßnahmen

Selbstlernzentrum Ökologiestation

Das Selbstlernzentrum in der Ökologiestation ermöglicht es Besucherinnen und Besuchern, sich Inhalte des Naturschutzes auch technikunterstützt erarbeiten zu können sowie allgemeine Informationen über die im Kreis Unna tätigen Naturschutz- und Umweltverbände zu erhalten.

Umweltbildungsplattform

Mit der Umweltbildungsplattform ubiko steht Bürgerinnen und Bürgern ein Informations- und Buchungssystem zur Verfügung, über das sie sich Bildungs- und Freizeitangebote mit unterschiedlichen Suchkriterien erschließen können (Veranstaltungsstandort, Zielgruppe, Veranstaltungsart etc.).

Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung des Umweltzentrums und der Waldschule

Sowohl das Umweltzentrum als auch die Waldschule Cappenberg bieten jährlich ein umfangreiches umweltpädagogisches Bildungs- und Freizeitangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen an. Die Waldschule Cappenberg ist zudem seit Dezember 2016 Regionalzentrum im Landesnetz Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE) für den Kreis Unna.

Sie stellt sich in dieser Rolle und als außerschulischer Lernort den hohen Ansprüchen an Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit mit einem vielfältigen Angebot für Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere Gruppen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Waldschule Cappenberg ebenfalls die Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“. Die Förderung durch Landesmittel ermöglicht es, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und im BNE-Landesnetzwerk mitzuarbeiten.

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.500,48	58.500	108.875	122.175	71.210	71.210
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.637,89	7.448	8.205	8.287	8.370	8.454
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	70.138,37	66.048	117.180	130.562	79.680	79.764
011	Personalaufwendungen	-282.567,96	-282.789	-346.818	-350.285	-353.787	-357.326
012	Versorgungsaufwendungen	-51.085,41	-55.407	-60.278	-60.881	-61.490	-62.105
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.491,04	-1.600	-8.850	-6.200	-6.350	-1.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.561,99	-72.645	-81.060	-103.820	-103.680	-103.770
015	Transferaufwendungen	-230.000,00	-205.000	-240.000	-245.000	-250.000	-255.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.895,13	-159.500	-153.194	-129.384	-118.130	-108.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-709.601,53	-776.941	-890.200	-895.570	-893.437	-888.501
018	Ordentliches Ergebnis	-639.463,16	-710.892	-773.020	-765.008	-813.757	-808.737
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-639.463,16	-710.892	-773.020	-765.008	-813.757	-808.737
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-639.463,16	-710.892	-773.020	-765.008	-813.757	-808.737
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.170,66	-44.446	-29.537	-29.797	-30.060	-30.325
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-640.633,82	-755.338	-802.557	-794.805	-843.817	-839.062

69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Natur und Umwelt

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien

Beschreibung

Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes Aufgaben des Kreises wahrnehmen.

Allgemeine Ziele

Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform

Zielgruppen

Organisationseinheiten des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse

Erläuterungen

Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer einzelnen Produkten zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle drei Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Strategie und Kooperation zugeordnet.

Ökologiestation

Unmittelbar am Südrand der Lippeaue, einer der bedeutendsten Naturlandschaften der Region, nahm die Ökologiestation im Mai 1995 ihre Arbeit auf. Die Ökologiestation ist Eigentum des Kreises Unna. Die Kosten für Unterhaltung und bauliche Weiterentwicklung sind im Budget 69 ausgewiesen. Auf der Ökologiestation arbeiten heute unter einem Dach folgende Einrichtungen:

- Umweltzentrum Westfalen gGmbH
- Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)
- Biologische Station Kreis Unna | Dortmund
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Kreisverband Unna e.V.
- RVR Ruhr Grün Parkstation & Forststützpunkt Ost
- Biobauer Höhne, Musterstall für artgerechte Tierhaltung
- Neuland GmbH, Fleischzerlege- und verarbeitungsbetrieb

Umweltzentrum Westfalen gGmbH

Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarung zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 175.000 €. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450 € jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.

Naturförderungsgesellschaft (NFG)

Die Kreisverwaltung Unna ist Mitglied in der Naturförderungsgesellschaft - kurz genannt NFG -, die 1984 als Kooperationsmodell zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz gegründet wurde. Der Kreis Unna unterstützt die Arbeit der NFG finanziell. Zusätzlich gewährleistet er die Geschäftsführung des Vereins.

Biologische Station

Zu den Aufgaben der Biologischen Station gehört die Betreuung aller Naturschutzgebiete im Kreis Unna, die Umsetzung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungsplänen, die Durchführung naturschutzfachlicher Untersuchungen (z.B. Effizienzkontrolle von Maßnahmen, Bestandsaufnahmen), die Fertigung von Stellungnahmen bei Eingriffsvorhaben in Naturschutzgebieten sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Weitergehende Informationen zu den o. g. Institutionen sind auf den Folgeseiten zusammengestellt.

Gästehaus auf der Ökologiestation

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011/2012. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.

69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Klimaschutz

Der Kreistag hat am 02. Juli 2019 beschlossen, ein Klimaschutzkonzept erarbeiten zu lassen. Zum 01. August 2020 hat eine Klimaschutzmanagerin beim Kreis Unna im FB 69 die Tätigkeit aufgenommen. Die Klimaschutzmanagerin wird unter Beteiligung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ und der relevanten weiteren Akteure sowie der politischen Gremien das Klimaschutzkonzept für den Kreis Unna erstellen. Darüber hinaus wird hier die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, die den Kreis Unna als „Betrieb“ betreffen, koordiniert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,6	2,9	3,9

Die Umweltzentrum Westfalen gGmbH ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen.

Im Jahr 2011/2012 erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses der Ökologiestation. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz.

Strategische Ausrichtung der Umweltzentrum Westfalen GmbH:

- Förderung der Umweltbildung und –vorsorge
- Vermittlung von Naturerlebnissen
- Öffentlichkeitsarbeit für Natur- und Umweltbelange

durch

- den Betrieb der Ökologiestation als außerschulischer Lernort, Veranstaltungsort und Basis konzeptioneller und praktischer Naturschutzarbeit sowie Demonstrationsobjekt für ökologisch angepasste Bau- und Wirtschaftsweisen,
- ein Raumangebot für die im Kreis Unna tätigen Umweltschutzgruppen,
- die Durchführung umweltschutzbezogener Aus-, Fort- und Weiterbildungen,
- die Entwicklung und Betreuung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Einzelprojekte insbesondere zur Vermittlung und Unterstützung der Naturschutzaktivitäten im Kreis Unna.

**Naturförderungsgesellschaft (NFG) /
Biologische Station |
Waldschule Cappenberg**



Die **Naturförderungsgesellschaft (NFG)** besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Hinzu kommen 5 fördernde Mitglieder. Laut § 9 der Vereinssatzung gewährleistet die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins. Grundlage ist ein im Zuge der Vereinsgründung gefasster Beschluss des Kreistages.

Strategische Ausrichtung der Naturförderungsgesellschaft:

Als gemeinnütziger Verein hat die Naturförderungsgesellschaft folgende Ziele:

- Unterstützung der Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Hilfe bei der Sicherung von schutzwürdigen Gebieten
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Auskunft zu Umwelt, Natur- und Artenschutz
- Unterstützung umweltpädagogischer Aktivitäten
- Trägerverein der Biologischen Station im Kreis Unna

Die **Biologische Station im Kreis Unna** wurde Ende 1993 von der NFG in erster Linie für die Betreuung der Naturschutzgebiete im gesamten Kreisgebiet gegründet und steht seitdem in der Trägerschaft der NFG. Sie ist Teil eines Netzes von Biologischen Stationen im Land NRW und wird seitens des Landes gefördert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, mit eigenen Mitteln praktische Naturschutzarbeit vor Ort zu leisten, zusätzlich zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Im März 1998 wurde der neue Trägerverein **Waldschule Cappenberg e. V.** gegründet. Die NFG wurde Mitglied im Trägerverein und zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von aktuell 10.225 €. Zusätzlich werden zweckgebundene Zuwendungen von 10.000 € seitens des Regionalverbandes Ruhr und 30.000 € (seit 2017) des Kreises Unna an die Waldschule weitergeleitet.

Die Netzwerkkoordinatorin im Rahmen der landesweiten Kampagne „Schule der Zukunft“ der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) wird seit dem Jahr 2018 von der Waldschule Cappenberg übernommen. Diese erfolgt im Rahmen der Landesförderung als Regionalzentrum BNE.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.</p>	<p>trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.</p>	<p>begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.</p>
--	---	---

Strategischer Schwerpunkt

<p>Förderung des Naturschutzes und der Umweltbildung</p>
--

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

<p>69.00.01 Strategie und Kooperation</p>

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	<p>Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.</p>
----	---

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	<p>Die Gesamtbesucherzahlen der Veranstaltungen der Waldschule Cappenberg und der Umweltzentrum Westfalen GmbH bleiben bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 mindestens stabil.</p>
----	---

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	<p>Aufbau eines Selbstlernzentrums in der Ökologiestation</p>
M2	<p>Aufbau einer Umweltbildungsplattform</p>
M3	<p>Vorhalten von Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung der Umweltzentrum Westfalen GmbH und der Waldschule Cappenberg</p>

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<p>Veranstaltungen Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche</p>						
K1	- Umweltzentrum Westfalen GmbH ¹	459	490	490	490	490
*K2	- Waldschule Cappenberg	555	650	650	650	650

	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gesamtbesucher Erwachsenenbildung/außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche						
K3 - Umweltzentrum Westfalen GmbH¹	16.231	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
K4 - Waldschule Cappenberg	9.771	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
Erläuterungen ¹ enthalten sind analog zum Tätigkeitsbericht der Umweltzentrum Westfalen GmbH auch die Veranstaltungszahlen anderer Kooperationspartner in der Ökologiestation (z. B. NABU, NFG, RVR)						
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
Finanzmitteleinsatz des Kreises im Verhältnis zu Drittmitteln						
K5 - Umweltzentrum Westfalen GmbH	50%	50%	50%	50%	50%	50%
K6 - Waldschule Cappenberg	12%	12%	12%	12%	12%	12%
Erläuterungen Die Kennzahl stellt den Anteil der Fördermittel des Kreises Unna an den Gesamtfördermitteln, die die Umweltzentrum Westfalen GmbH und die Waldschule Cappenberg erhalten, dar.						
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K7 Nutzerinnen und Nutzer der Umweltbildungplattform	-	-	-			
Erläuterungen Die Plattform befindet sich derzeit noch im Aufbau. Erste Erkenntnisse zur Nutzung werden 2019/2020 vorliegen.						

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna erkennt das Ehrenamt als „Kitt der Gesellschaft“ und unverzichtbaren Beitrag für die Zukunft der Region an. Er stärkt und vernetzt deshalb Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Miteinander.</p>	<p>unterstützt Bürgerengagement und Ehrenamt in allen Bereichen wie Katastrophenschutz, Wohlfahrtspflege, Gesundheit, Politik, im Naturschutz oder im Kultur- und Sportbereich unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität.</p>	<p>setzt sich für einen stärkere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern ein und fördert als moderner Dienstleister Transparenz im Sinne einer offenen Verwaltung.</p>
--	--	---

Strategischer Schwerpunkt

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz und in der Umweltbildung
--

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.00.01 Strategie und Kooperation

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind umfassend über die Ziele des Natur- und Umweltschutzes informiert und engagieren sich dafür.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Der ehrenamtliche Einsatz im Naturschutz und der Umweltbildung wird jährlich mit 16.000 € unterstützt.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Zahlung von Fördermitteln an die NFG zur
 - Ausgabe von Saat- und Pflanzgut
 - Verleih von Maschinen und Geräten
 - Unterstützung von Ehrenamtlichen mit Know-how

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1 Geförderte Vereine und Initiativen	24	25	25	25	25	25

Erläuterungen

	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K2 Finanzvolumen zur Förderung der Vereine und Initiativen	16.282	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000

Erläuterungen

Teilergebnisplan 69.00.01 Strategie und Kooperation

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.500,48	58.500	108.875	122.175	71.210	71.210
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.637,89	7.448	8.205	8.287	8.370	8.454
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	70.138,37	66.048	117.180	130.562	79.680	79.764
011	Personalaufwendungen	-282.567,96	-282.789	-346.818	-350.285	-353.787	-357.326
012	Versorgungsaufwendungen	-51.085,41	-55.407	-60.278	-60.881	-61.490	-62.105
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.491,04	-1.600	-8.850	-6.200	-6.350	-1.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.561,99	-72.645	-81.060	-103.820	-103.680	-103.770
015	Transferaufwendungen	-230.000,00	-205.000	-240.000	-245.000	-250.000	-255.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.895,13	-159.500	-153.194	-129.384	-118.130	-108.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-709.601,53	-776.941	-890.200	-895.570	-893.437	-888.501
018	Ordentliches Ergebnis	-639.463,16	-710.892	-773.020	-765.008	-813.757	-808.737
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-639.463,16	-710.892	-773.020	-765.008	-813.757	-808.737
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-639.463,16	-710.892	-773.020	-765.008	-813.757	-808.737
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.170,66	-44.446	-29.537	-29.797	-30.060	-30.325
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-640.633,82	-755.338	-802.557	-794.805	-843.817	-839.062

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

210.000 €- Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH (VJ: 205.000 €)
30.000 €- Waldschule Cappenberg (VJ: 30.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

54.000 €- Mitgliedsbeitrag NFG und Zusatzbeitrag (VJ: 40.000 €)
15.000 €- Naturerlebnis Kreis Unna (VJ: 15.000 €)

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Tien, Irina

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

69.01.01	Landschaftsplanung und Landschaftspflege
----------	--

69.01.02	Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes
----------	--

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
 - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
 - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
 - d) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewendegehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 13 Landesnaturschutzgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt.

Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Naturschutzbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

WIRKUNGSZIEL

Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielgestaltige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2022 werden jährlich mindestens 5 km der in Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z. B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).

Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege im fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.

Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.

Ausgangslage

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist.

Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als eine Behörde aufgestellt, die sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz gestellt, so sind es heute 6% der Fläche.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
 - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
 - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
 - d) der Ausbau der Möglichkeiten des Naturerlebens,
 - e) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewende gehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der
- gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Maßnahmen

Die durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus den Festsetzungen und den Entwicklungszielen der einzelnen Landschaftspläne.

Vertragsnaturschutz

Durch unterschiedlichste Ansprüche, Nutzungsinteressen und sich wandelnde Nutzungsformen unterliegt die Landschaft auch im Kreis Unna zunehmenden Veränderungen. Stichworte wie „Landschaftsverbrauch“, „Verinselung von Naturräumen“ und „landwirtschaftlicher Strukturwandel“ beschreiben diese Entwicklung. Vielfach führen betriebswirtschaftliche Aspekte wegen der Größe, Lage oder des Zuschnitts von Flächen zur Aufgabe der Bewirtschaftung. Lebensräume für schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten werden dadurch immer kleiner oder gehen gänzlich verloren.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, ökologisch hochwertige Dauergrünland- und Ackerflächen durch eine extensive Bewirtschaftung langfristig für eine artenreiche Flora und Fauna zu sichern.

Durch Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna sollen die Flächenbewirtschafter die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Zuwendung zu erhalten, in der die durchzuführenden Maßnahmen und die Höhe des finanziellen Ausgleichs detailliert im Rahmen der Landesvorgaben geregelt werden.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur nachhaltigen Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdenden Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Ökologischer Grundstücksfonds und Ausgleichsflächenmanagement

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt, um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben und auf ihnen notwendige Aufwertungen vornehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.

Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel zugeführt. Durch Aufwendungen für die Durchführung

von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem ökologischen Grundstücksfonds genutzt, um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen, ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren. Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

Inzwischen haben sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden dem Kreis Unna vertraglich ihre Verpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichmaßnahmen aus der Bauleitplanung übertragen.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	378.540	316.000	295.760	295.760	295.760	295.760
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.167	17.500	22.500	22.500	22.500	22.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.419	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	35.344	17.500	17.000	17.000	17.000	17.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	290.418	278.927	278.776	278.834	278.892	278.951
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	743.888	630.027	614.136	614.194	614.252	614.311
011	Personalaufwendungen	-1.148.668	-1.216.792	-1.221.259	-1.233.470	-1.245.805	-1.258.261
012	Versorgungsaufwendungen	-37.745	-44.087	-42.435	-42.860	-43.289	-43.722
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-827.655	-703.650	-747.150	-756.550	-783.750	-789.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-85.239	-103.051	-100.250	-99.730	-98.460	-98.550
015	Transferaufwendungen	-47.000	-47.500	-92.000	-96.000	-98.000	-100.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.807	-164.850	-94.900	-95.850	-96.800	-97.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.265.114	-2.279.930	-2.297.994	-2.324.460	-2.366.104	-2.387.833
018	Ordentliches Ergebnis	-1.521.226	-1.649.903	-1.683.858	-1.710.266	-1.751.852	-1.773.522
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-265	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
021	Finanzergebnis	-265	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.521.492	-1.653.903	-1.687.858	-1.714.266	-1.755.852	-1.777.522
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.521.492	-1.653.903	-1.687.858	-1.714.266	-1.755.852	-1.777.522
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-81.016	-123.915	-93.069	-94.119	-95.177	-96.244
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.602.508	-1.777.818	-1.780.927	-1.808.385	-1.851.029	-1.873.766

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 1,2,7,11ff 25ff und 57 ff LNatSchG

Beschreibung

Erstellung, Fortschreibung und Realisierung von Landschaftsplänen, Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmalen, Schaffung und Unterhaltung von Reitwegen

Allgemeine Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zielgruppen

Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren, Erholungssuchende

Erläuterungen

Landschaftsplanung

Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 7 LNatSchG). Der Kreis Unna verfügt inzwischen über eine flächendeckende Landschaftsplanung, die jedoch regelmäßig bedarfsorientiert fortzuschreiben ist.

Landschaftspläne und Landschaftsplanänderungen werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.

Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsauflagen für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landesnaturschutzgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:

- Die Naturschutzbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 23 Abs. 4 LNatSchG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen.
- Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 25 LNatSchG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung.
- Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landesnaturschutzgesetz sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (90%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen.

Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdende Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Sonderprogramme

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Neuanlage von Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Pflichtaufgabe des Kreises ist auch die Betreuung der Naturdenkmale (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht. Die Bäume sind regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Ziel des Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. An den Kosten beteiligen sich das Land und die EU .

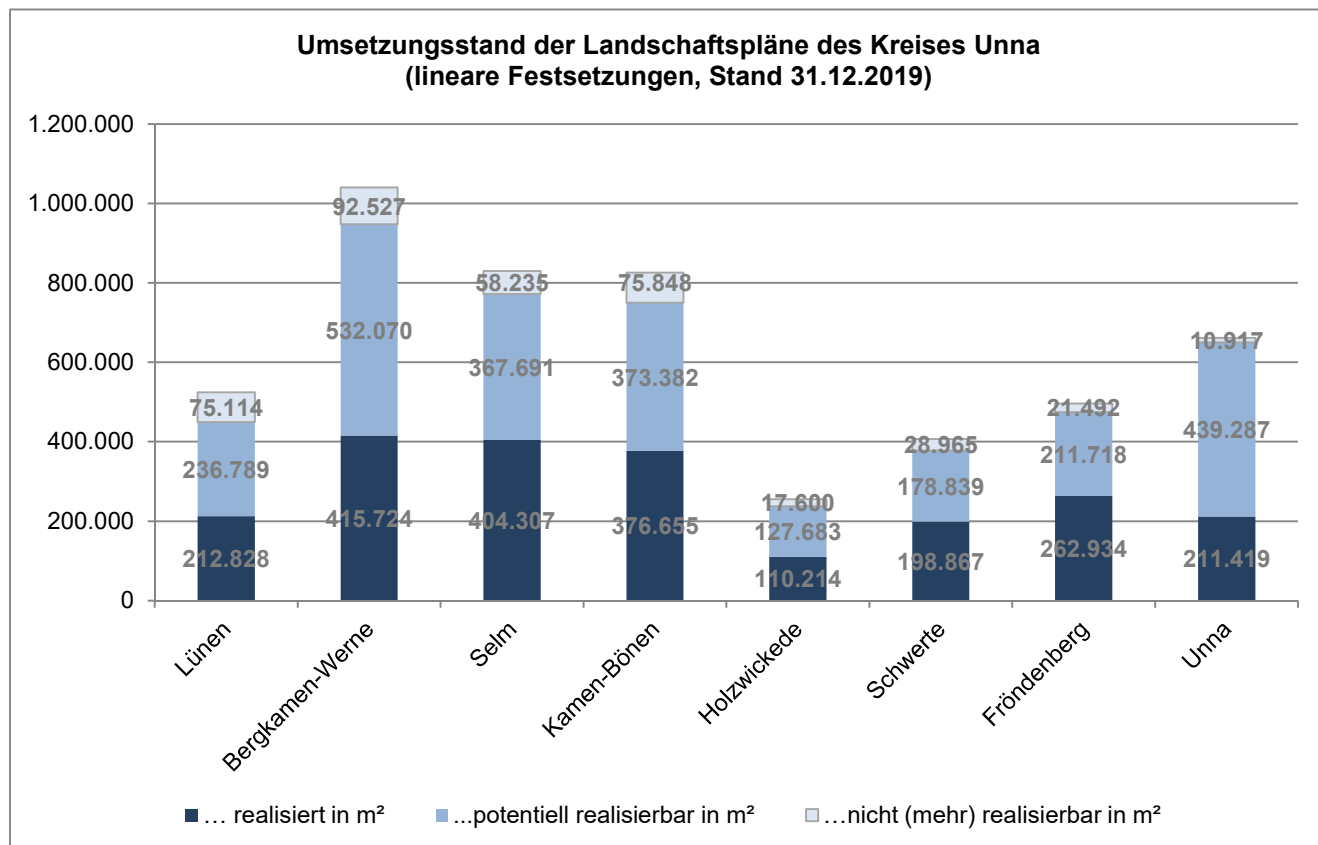
Reitwege

Um Wander- und Reitnutzung zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,77	7,77	7,77

Kennzahlen 69.01.01 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	22	34	36	25	10	10
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. J. (ha)	727	761	797	811	821	831
Zu betreuende Naturdenkmale	403	401	398	390	380	375
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	9.824	23.293	34.800	18.396	20.000	20.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.</p>	<p>trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.</p>	<p>begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.</p>
---	---	---

Strategischer Schwerpunkt

<p>Naturschutz und Landschaftsentwicklung durch Landschaftsplanung</p>
--

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

<p>69.01.01 Landschaftsplanung/Landschaftspflege</p>
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	<p>Im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Biodiversität umgesetzt und eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt.</p>
----	--

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	<p>Bis zum Jahr 2022 werden jährlich mindestens 5 km der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen und Baumreihen).</p>
L2	<p>Die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege in fachlich und rechtlich gebotenen Rahmen und durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal 5 Jahren dauerhaft gesichert.</p>
L3	<p>Die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten.</p>

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	<p>Umsetzung der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen</p>
M2	<p>Umsetzung des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz)</p>
M3	<p>Grunderwerb für Naturschutzzwecke</p>
M4	<p>Nutzung des ökologischen Grundstücksfonds zum Ausgleichsflächenmanagement</p>

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
		km	km	km	km	km	km
K1	<p>Landschaftsplanumsetzung/Jahr in km</p>	4,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
K2	<p>Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen/Jahr in km¹</p>	0,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Erläuterungen

¹Die Kennzahl wird neu erhoben.

	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K3 Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha	219	220	222	223	224	225
Erläuterungen						
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
K4 Flächen im Vertragsnaturschutz in ha	323	322	330	330	330	330
Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	378.540	316.000	295.760	295.760	295.760	295.760
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.419	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.739	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	282.668	25.927	25.672	25.729	25.786	25.844
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	682.397	347.527	327.032	327.089	327.146	327.204
011	Personalaufwendungen	-586.068	-633.968	-660.012	-666.612	-673.279	-680.011
012	Versorgungsaufwendungen	-36.341	-44.087	-41.669	-42.086	-42.507	-42.932
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-822.088	-696.950	-741.200	-750.350	-777.300	-782.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-81.917	-99.888	-98.410	-97.800	-96.440	-96.470
015	Transferaufwendungen	-47.000	-47.500	-92.000	-96.000	-98.000	-100.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.894	-128.350	-56.050	-56.350	-56.650	-56.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.660.308	-1.650.743	-1.689.341	-1.709.198	-1.744.176	-1.759.213
018	Ordentliches Ergebnis	-977.911	-1.303.216	-1.362.309	-1.382.109	-1.417.030	-1.432.009
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-265	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
021	Finanzergebnis	-265	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-978.177	-1.305.216	-1.364.309	-1.384.109	-1.419.030	-1.434.009
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-978.177	-1.305.216	-1.364.309	-1.384.109	-1.419.030	-1.434.009
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-39.054	-61.865	-44.478	-44.983	-45.491	-46.003
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.017.231	-1.367.081	-1.408.787	-1.429.092	-1.464.521	-1.480.012

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

150.000 €- Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung (VJ: 150.000 €)
 72.000 €- Auflösung Sonderposten (VJ: 72.000 €)
 20.000 €- Landeszuweisung Reitwege (VJ: 20.000 €)
 30.000 €- Landeszuw. Sanierung Naturdenkmale, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 30.000 €)
 23.760 €- Landeszuweisung FÖJ (VJ: 18.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.000 €- Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (VJ: 3.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

400.000 €- Durchführung der Landschaftsplanrealisierung (VJ: 400.000 €)
 Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 150.000 €(69.01.01 TEP 2) sowie
 durch Ersatzgelder 250.000 €(69.01.02 TEP 7).
 Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen entfällt seit 2012 der Eigenanteil des
 Kreises Unna für die Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 Euro
 110.000 €- Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen gem. Empfehlungsbeschluss
 des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013 (VJ: 92.000 €)
 50.000 €- Sanierung ND, Einzelmaßnahmen Naturschutz (VJ: 50.000 €)
 19.000 €- Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen (VJ: 17.500 €)

Teilergebnisplan 69.01.01 Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Kreis Unna

18.000 €- Pflege kreiseigener Naturschutzflächen (VJ: 17.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

50.000 €- Zuschuss Biologische Station (VJ: 47.500 €)

42.000 €- Entschädigungen für landwirtschaftliche Nutzungerschwernisse

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

30.000 €- Kartierungsarbeiten (VJ: 30.000 €)

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 13 ff BNatSchG, § 44 BNatSchG, §§ 30-33, 42, 75, 77 LNatSchG

Beschreibung

Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Überwachung des Handels mit geschützten Arten, Geschäftsführung für den Naturschutzbeirat, Ausgabe von Reitkennzeichen

Allgemeine Ziele

Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz, umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

Zielgruppen

Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen, Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Naturschutzwacht, Besitzer und Züchter von geschützten Tier- und Pflanzenarten

Erläuterungen

Eingriffsregelung, Artenschutz

Die Eingriffsregelung ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt sie das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten. Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsverpflichtungen (Kompensationsmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind Genehmigungsbehörden verpflichtet, die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Naturschutzbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen.

Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Grundstücksfonds.

Bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben ist auch die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben (§ 44 BNatSchG) zu prüfen.

Die Kreise als Untere Naturschutzbehörden sind auch für die Einhaltung der Vorschriften zum Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird. Eine Kontrolle erfolgt auch durch die Überwachung von Haltern und Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen von Verboten in Landschaftsplänen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Genehmigung oder Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten potentiellen Schutzgebieten und -objekten,
- Ordnungsverfügungen,

69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Naturschutzbeirat

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Beirat zu bilden (§ 70 LNatSchG). Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu hören. Die Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen

Naturschutzwacht

Auf Vorschlag des Naturschutzbeirates soll die Untere Naturschutzbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht (§ 69 LNatSchG). Zur Zeit gibt es 28 Dienstbezirke im Kreis Unna.

Reitkennzeichen

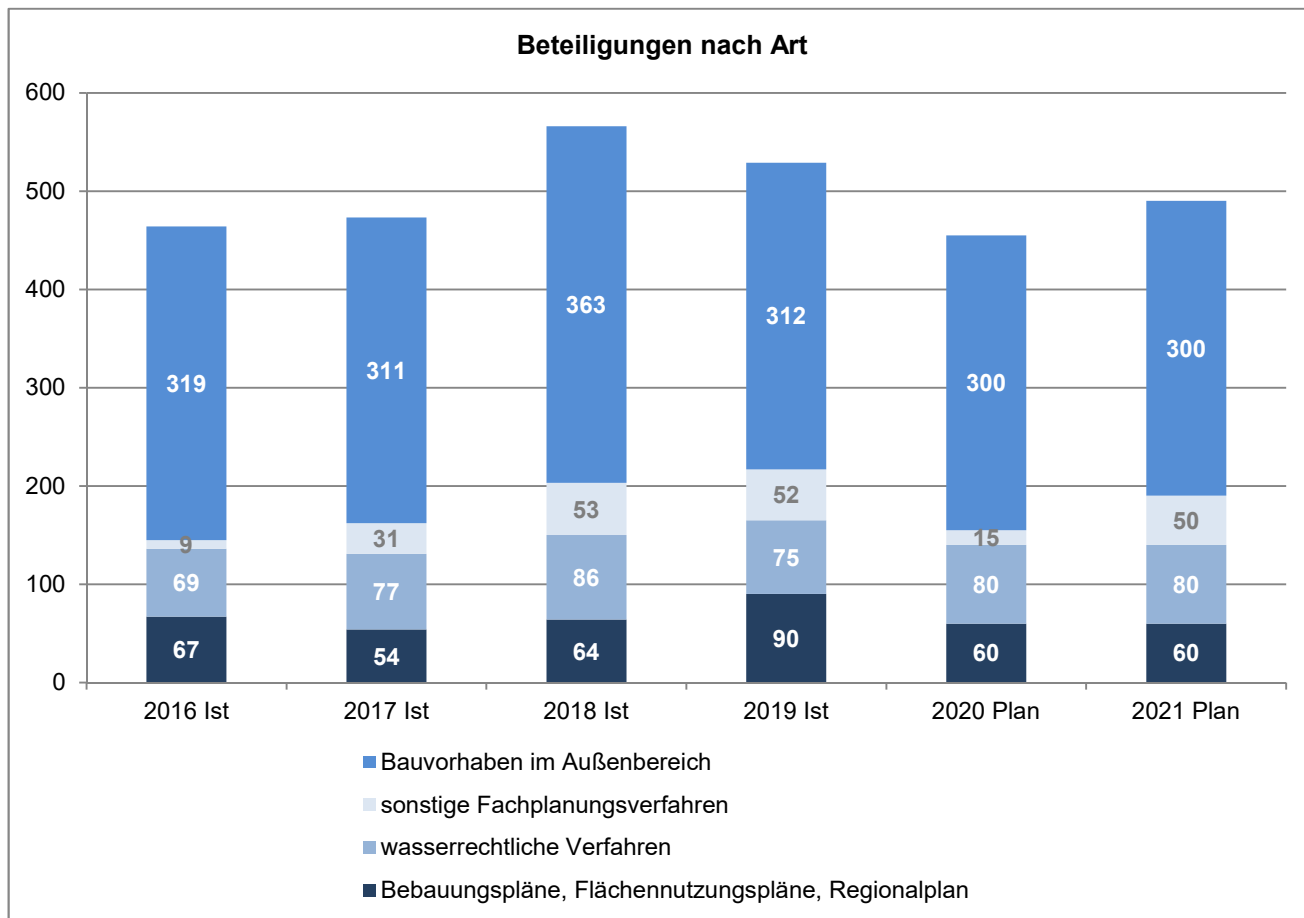
Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 62 LNatSchG), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. (Reitabgabe). Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Naturschutzbehörden.

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Naturschutzbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,78	6,78	6,78

Kennzahlen 69.01.02 - Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Ausnahmen, Befreiungen und sonstige Genehmigungen	213	191	185	184	200	200
Ordnungsbehördliche Verfahren (auch mehrjährig)	41	45	60	46	45	45
Ordnungswidrigkeitenverfahren	37	42	45	45	45	45
Ausgegebene Reitplaketten	1.440	1.441	1.469	1.506	1.400	1.500
Meldungen Naturschutzwacht	76	32	57	47	60	60
Meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.218	1.393	1.493	1.956	1.300	1.500



Teilergebnisplan 69.01.02 Sonderordnungsbehördliche Aufgaben des Naturschutzes

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.137	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	32.605	14.500	14.000	14.000	14.000	14.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.750	253.000	253.104	253.105	253.106	253.107
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	61.491	282.500	287.104	287.105	287.106	287.107
011	Personalaufwendungen	-562.600	-582.824	-561.247	-566.858	-572.526	-578.250
012	Versorgungsaufwendungen	-1.404		-766	-774	-782	-790
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.567	-6.700	-5.950	-6.200	-6.450	-6.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.322	-3.163	-1.840	-1.930	-2.020	-2.080
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.912	-36.500	-38.850	-39.500	-40.150	-40.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-604.806	-629.187	-608.653	-615.262	-621.928	-628.620
018	Ordentliches Ergebnis	-543.315	-346.687	-321.549	-328.157	-334.822	-341.513
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
021	Finanzergebnis		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-543.315	-348.687	-323.549	-330.157	-336.822	-343.513
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-543.315	-348.687	-323.549	-330.157	-336.822	-343.513
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-41.962	-62.050	-48.591	-49.136	-49.686	-50.241
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-585.277	-410.737	-372.140	-379.293	-386.508	-393.754

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

14.000 €- Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (VJ: 14.500 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

250.000 €- Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann (VJ: 250.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

14.500 €- Aufwendungen für die ehrenamtliche Naturschutzwacht (VJ: 14.500 €)
1.500 €- Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates (VJ: 1.500 €)

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Marten Brodersen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Ausbaumaßnahmen an Gewässern,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassung von Bohrungen zur Erdwärmenutzung
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen/Bewertung der potentiellen Wirkungspfade, Sanierung und Überwachung von Altlasten / -verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. § 12 BBodSchV
- Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Klärschlamm, Bioabfall und Gülle
- Prüfung, Genehmigung und Überwachung der bautechnischen Verwertung von Sekundär- und Ersatzbaustoffen
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.021	112.500	123.000	123.000	123.000	123.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.634	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.961	65.501	67.930	68.039	68.148	68.260
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	173.617	204.301	217.230	217.339	217.448	217.560
011	Personalaufwendungen	-1.159.866	-1.162.796	-1.215.229	-1.227.382	-1.239.655	-1.252.050
012	Versorgungsaufwendungen	-75.029	-78.115	-80.300	-81.103	-81.914	-82.734
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.156	-51.180	-51.180	-51.220	-51.260	-51.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.452	-2.455	-2.260	-2.440	-2.250	-1.860
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.603	-78.370	-73.900	-74.500	-75.100	-75.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.258.105	-1.372.916	-1.422.869	-1.436.645	-1.450.179	-1.463.644
018	Ordentliches Ergebnis	-1.084.488	-1.168.615	-1.205.639	-1.219.306	-1.232.731	-1.246.084
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.084.488	-1.168.615	-1.205.639	-1.219.306	-1.232.731	-1.246.084
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.084.488	-1.168.615	-1.205.639	-1.219.306	-1.232.731	-1.246.084
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-70.138	-95.061	-80.068	-81.099	-82.139	-83.186
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.154.626	-1.263.676	-1.285.707	-1.300.405	-1.314.870	-1.329.270

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW

Beschreibung

Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung

Allgemeine Ziele

Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen

Zielgruppen

private/gewerbliche Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen

Erläuterungen

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden.

Seit 2010 ist ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan (aus 2009) mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser eingeführt worden.

Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sah die Zielerreichung bis 2015 vor, mit der Möglichkeit der Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Derzeit befinden wir uns im 2. Bewirtschaftungszyklus 2016-2021. Für die meisten Gewässer ist eine Zielerreichung, wenn überhaupt, erst im 3. Bewirtschaftungszyklus bis 2027 zu erwarten. Bei entsprechender Begründung besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027.

Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer. In 2012 wurden in sogenannten Umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret benannt und behördenverbindlich festgesetzt. Diese Umsetzungsfahrpläne werden alle 6 Jahre fortgeschrieben. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht.

In den Bewirtschaftungs- und Umsetzungsfahrplänen werden neben sogenannten hydromorphologischen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines weitgehend Leitbild entsprechenden Gewässerverlaufs auch Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen im Gewässer durch z.B. Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung sowie Einträgen aus der Landwirtschaft konkret benannt und entsprechenden Maßnahmenträgern zugeordnet.

Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr Millionenbeträge zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich im Regelfall mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.

Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässerausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbaumaßnahmen im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbaues keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut.

Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.

Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet. Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in, an über- und unter-/oberirdischen Gewässern bedarf der Genehmigung. Wenn bei der Zulassung von baulichen Anlagen die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften nicht i.R. einer baurechtlichen Zulassung durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft wird, hat die UWB auch die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderen Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen mit Ausnahme von Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen an 20 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (ÜSG).

Für diese Überschwemmungsgebiete gelten diverse bauliche und sonstige Schutzvorschriften. So sind z.B. die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Im Einzelfall kann die UWB die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen genehmigen (Ausnahme: Für die Überschwemmungsgebiete an der Ruhr und Lippe ist die Obere Wasserbehörde zuständig). Im Rahmen von z.B. Bauleitplanungen muss die UWB ihr Einvernehmen erklären.

Darüber hinaus sind diverse Maßnahmen untersagt, wie z.B. das Errichten von diversen baulichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen, das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Umwandeln von Grundland in Ackerland, etc. Im Einzelfall kann die UWB derartige Maßnahmen zulassen.

Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.400 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung

Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe, Ruhr und Emscher, die durch die 10 Kommunen, die 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschaufen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Naturschutzbehörde wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 700 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umliegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen, Erteilung von Erlaubnissen für die Nutzung von Wärme) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 500 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Naturschutz- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

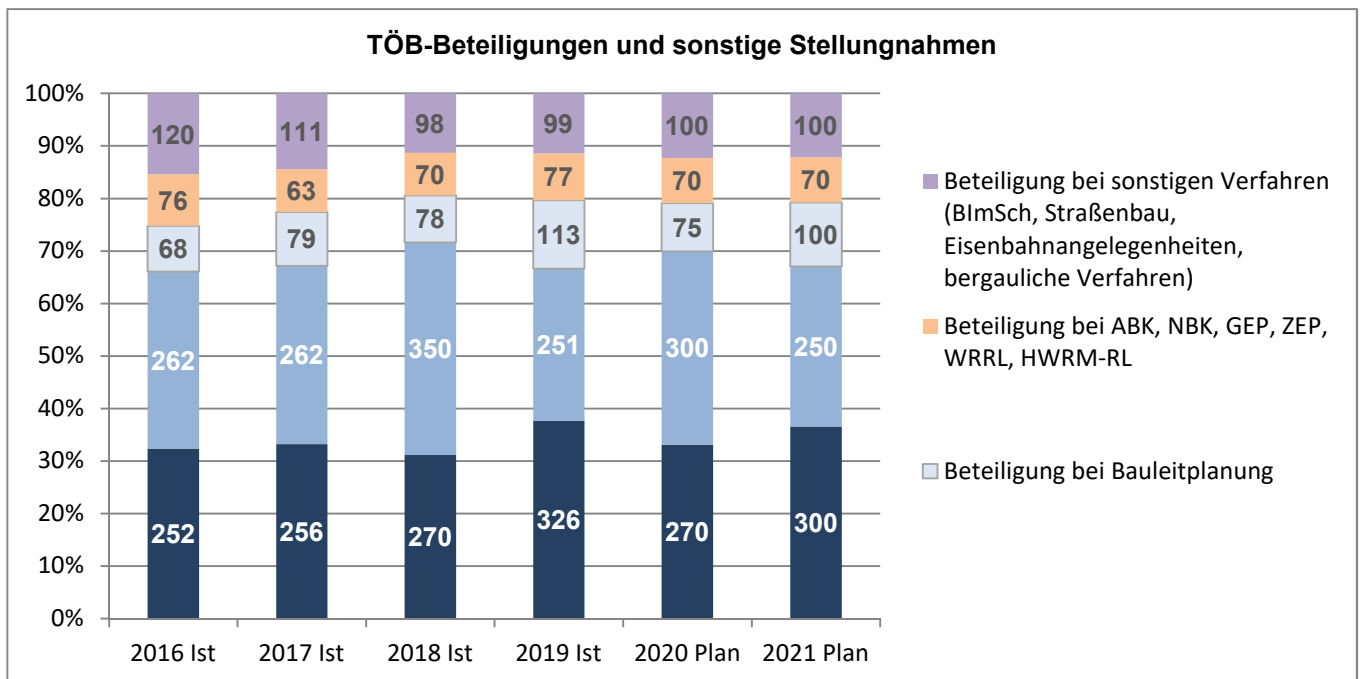
Kreis Unna

Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europaanorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,85	3,85	3,85

Kennzahlen 69.02.01 - Gewässerausbau und -unterhaltung

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Gewässerausbauverfahren - Zulassungsphase	14	8	26	26	10	10
Gewässerausbauverfahren - Realisierungsphase	22	21	89	75	20	20
Genehmigungsverfahren nach LWG,WSG,PMG	45	49	38	63	35	40
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	91	70	91	83	80	80
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	778	771	866	866	800	820



Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100	500	1.000	1.000	1.000	1.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.908	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.847	2.321	2.423	2.447	2.471	2.496
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	10.855	24.321	24.923	24.947	24.971	24.996
011	Personalaufwendungen	-290.836	-290.524	-319.259	-322.452	-325.676	-328.932
012	Versorgungsaufwendungen	-16.674	-17.267	-17.801	-17.979	-18.159	-18.341
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-320	-300	-320	-340	-360
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.126	-1.024	-960	-1.020	-920	-720
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.471	-25.850	-23.450	-23.650	-23.850	-24.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-310.107	-334.985	-361.770	-365.421	-368.945	-372.403
018	Ordentliches Ergebnis	-299.252	-310.664	-336.847	-340.474	-343.974	-347.407
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-299.252	-310.664	-336.847	-340.474	-343.974	-347.407
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-299.252	-310.664	-336.847	-340.474	-343.974	-347.407
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.886	-35.739	-20.347	-20.627	-20.910	-21.195
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-317.138	-346.403	-357.194	-361.101	-364.884	-368.602

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

16.000 €- Landeszuwendung für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 16.000 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2021 im Bereich des Gewässerausbau und der Gewässerunterhaltung 5.000 € (VJ: 5.500 €)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 €- Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (VJ: 20.000 €)

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW

Beschreibung

Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer

Allgemeine Ziele

Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen

Zielgruppen

private/gewerbliche Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen

Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich ist in allen 10 kreisangehörigen Kommunen weitestgehend abgeschlossen. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Erlaubnisverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (ELKA) genutzt.

Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.

Grundsätzlich ist Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen erstmal zu versickern oder in ein Gewässer einzuleiten. Bei Industrie- und Gewerbebetrieben aber auch bei Straßen mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen ist das anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen. Regelmäßig sind hier Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand.

Die UWB ist u.a. für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-Frömmern. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze.

Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)

Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren nimmt stetig zu.

Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 6.800 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 5.100 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 1.020 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. An der Rufbereitschaft nehmen seit 2009 7 Mitarbeiter teil. Im Schnitt wird die Rufbereitschaft ca. 70 mal pro Jahr angefordert.

Maßnahmen der Gewässeraufsicht

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Warmen", "Halingen", "DEW" und "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle und Genehmigungspflicht, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,25	5,25	5,25

Kennzahlen 69.02.02 - Gewässerschutz

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für kommunale Niederschlagswassereinleitungen einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	45	31	37	23	30	25
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	199	192	246	155	180	180
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen einschl. Anlagengenehmigung	56	64	79	68	70	70
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen aus dem privaten und gewerblichen Bereich einschl. Kanalnetzanzeigen und Anlagengenehmigung	45	39	46	26	45	30
Überwachung von Abwassereinleitungen / Gewässerbenutzungen	3.200	3.200	3.200	3.202	3.200	3.200
Prüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	579	1.248	1.414	1.464	1.100	1.200
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	68	68	67	62	65	60
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	32	36	52	64	40	60
Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Geothermienutzung (Erdwärmesonden)	82	113	149	91	130	100
Jährliche installierte Leistung in KW bei der Geothermienutzung*	862	1.514	1.741	815	1.500	1.000

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.260	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.726	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.616	56.895	57.092	57.143	57.194	57.246
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	112.603	131.395	141.592	141.643	141.694	141.746
011	Personalaufwendungen	-376.880	-378.753	-396.324	-400.286	-404.288	-408.330
012	Versorgungsaufwendungen	-35.126	-36.414	-37.409	-37.783	-38.161	-38.543
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.323	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500	-50.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-811	-861	-800	-860	-760	-560
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.964	-8.770	-6.500	-6.700	-6.900	-7.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-424.104	-475.298	-491.533	-496.129	-500.609	-505.033
018	Ordentliches Ergebnis	-311.502	-343.903	-349.941	-354.486	-358.915	-363.287
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-311.502	-343.903	-349.941	-354.486	-358.915	-363.287
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-311.502	-343.903	-349.941	-354.486	-358.915	-363.287
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.534	-28.601	-27.958	-28.315	-28.675	-29.037
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-336.035	-372.504	-377.899	-382.801	-387.590	-392.324

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2021 im Bereich des Gewässerschutzes 4.500,00 €(VJ: 4.500,00 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 €- Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant (VJ: 50.000 €).

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW

Beschreibung

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Ersatzbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Deponieüberwachung

Allgemeine Ziele

Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.

Zielgruppen

Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren, Bauherren

Erläuterungen

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters, Erstbewertungen

Gemäß LBodSchG sind die Kreise verpflichtet, Erhebungen über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen durchzuführen. Im Zuge der Erhebungen sind die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu sammeln und aufzubereiten. Darüber hinaus sind die ermittelten Altstandorte und Altablagerungen einer nutzungs- und wirkungspfadbezogenen Erstbewertung zu unterziehen.

Die ermittelten Ergebnisse werden im Altlastenkataster zusammengeführt und im Zuge der weiteren Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung fortlaufend aktualisiert. Damit erstreckt sich die Fortschreibung des Altlastenkatasters auch auf bereits erfasste Flächen. Die kartographische Darstellung der Flächen erfolgt mit einem Geoinformationssystem (QGIS). Ein Teil der ermittelten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse sind digital oder direkt an die Datenbank (FIS AIBo) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) weiterzuleiten.

Auskünfte aus dem Altlastenkataster

Das Altlastenkataster ist eine wichtige Informationsquelle, um Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren und Beeinträchtigungen zukünftig vorbeugen zu können. Das Altlastenkataster hat damit auch für andere Behörden (z.B. kreisangehörige Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren) eine erhebliche Bedeutung. Daten aus dem Altlastenkataster können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange an berechnigte Dritte weitergegeben werden. Insoweit werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster bei Anfragen und Zustimmung des Grundstückseigentümers erteilt.

Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstige Vorhaben

Als altlastenkatasterführende Stelle und untere Bodenschutzbehörde sind Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach dem Baurecht, dem Bundesimmissionsschutzrecht, der Landschaftsplanung, dem Wasserrecht, dem Abfallrecht, dem Bergrecht und bei sonstigen Verfahren und Vorhaben zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt in Form einer Überprüfung, inwieweit Grundstücke und Flächen als Altlast, altlastenverdächtige Fläche oder Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen relevant sind. Trifft dieses zu, erfolgt vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens eine nutzungs- und schutzgutbezogene Bewertung. Es wird geprüft, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das geplante Vorhaben realisierbar ist. Bodenschutz- und altlastenbezogene Auflagen sind zu formulieren. Ist der Kenntnisstand über eine Verdachtsfläche zur Beurteilung der Situation oder des Vorhabens nicht ausreichend, werden vertiefende Untersuchungen und Erkundungen bzw. Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen eingefordert. Die weitergehenden Untersuchungsschritte werden von der Unteren Bodenschutzbehörde fachlich und federführend begleitet.

Gefährdungsabschätzungs- und Sanierungsuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen

Sofern konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung bestehen, sollen gemäß BBodSchG von der Unteren Bodenschutzbehörde zur Ermittlung des Sachverhaltes geeignete Maßnahmen (z.B. Gefährdungsabschätzungs-, Sanierungsuntersuchung) ergriffen oder veranlasst werden. Die Untersuchungen sind dabei in Form von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen gestuft, d.h. schrittweise vorzunehmen, und erfolgen wirkungspfadbezogen.

Die Untersuchungsergebnisse sind anhand der in der BBodSchV vorgegebenen Prüf- und Maßnahmewerte sowie der Vorgaben des BBodSchG zu bewerten. Falls Prüfwerte überschritten werden, ist zunächst im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu ermitteln, ob tatsächlich eine Gefahr, erhebliche Nachteile oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit vorliegen (Bioverfügbarkeit, Resorptionsverfügbarkeit) oder zukünftig zu besorgen sind. Wird eine Altlast oder schädliche Bodenveränderung festgestellt, sind geeignete Sanierungs-, Schutz- und/oder Beschränkungsmaßnahmen zu veranlassen. Ermächtigungsgrundlagen für Gefährdungsabschätzungs- und

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Sanierungsverfügungen enthalten §§ 9, 10 BBodSchG.

Bei Altlasten mit komplexen Sanierungsanforderungen (z.B. Flächenrecycling) oder besonders hohem Gefahrenpotential kann die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsplanes von der Unteren Bodenschutzbehörde eingefordert werden. Der Sanierungsplan kann von der Unteren Bodenschutzbehörde für verbindlich erklärt oder ordnungsbehördlich verfügt werden. Die Verbindlichkeitserklärung kann andere behördliche Entscheidungen einschließen (Konzentrationswirkung).

Ermächtigungsgrundlagen für Verfügungen und Befugnisse enthalten §§ 10, 13, 14 und 16 BBodSchG.

Die bei der Sanierung von Grundwasserunreinigungen zu erfüllenden materiellen Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

Die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ist häufig sehr komplex und erstreckt sich oftmals über mehrere Jahre. Auch die unten angeführten Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind in der Regel dauerhaft angelegt und insofern ebenfalls mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen

Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen sind insbesondere nach der Durchführung von Sicherungs- oder Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. Teilsanierungen zu veranlassen. Nur so ist z.B. die dauerhafte Wirksamkeit der vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen nachzuweisen. Bei Fehlentwicklungen ist die Wiederherstellung der Sicherungswirkung zu veranlassen.

Gemäß Artikel 2 BBodSchG sind stillgelegte abfallrechtliche Deponien dauerhaft zu überwachen. Für die Überwachung nach der Stilllegung sind die Unteren Bodenschutzbehörden zuständig. Auch bei konkretem Gefahrenverdacht finden für die Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungserfordernisse die Vorschriften des BBodSchG Anwendung.

Aufbringen von Materialien in bzw. auf Böden, Einsatz- und Verwertung von Sekundärbaustoffen

Die Anforderungen für das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in Böden zur Herstellung von Rekultivierungsschichten oder Durchführung von Bodenverbesserungsmaßnahmen sind gemäß § 12 BBodSchV umzusetzen. Die Vorsorgeanforderungen sind maßnahmebezogen aufzustellen, zu genehmigen und zu überwachen.

Bei der bodenbezogenen Verwertung von organischen Reststoffen handelt es sich vorrangig um die Überwachung der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfällen. Die Verwertung ist nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Der Einsatz und die bautechnische Verwertung von Ersatzbaustoffen, d.h. Reststoffe aus der industriellen Produktion, Recycling-Baustoffe und Bodenmaterialien, ist zu bewerten, zu genehmigen (wasserechtliche Erlaubnis) und zu überwachen. Die Bewertung der vorgesehenen Verwertungsmaßnahme sowie die Beurteilung der stofflichen Qualität der Ersatzbaustoffe erfolgt in erster Linie aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht. Die Belange des Bodenschutzes fließen hier nur indirekt durch Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes und Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen für die Ersatzbaustoffe ein.

Abgrabungen

Abgrabungen sind auf Grundlage des Abtragungsgesetzes zu genehmigen (Plangenehmigung) und zu überwachen. Hierbei sind insbesondere bodenschutzrelevante Gesichtspunkte hinsichtlich Planung, Betrieb und Rekultivierung von Abgrabungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch andere, die Abgrabung betreffende behördliche Entscheidungen in die Genehmigung eingeschlossen. Die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen ist auf Grund der vorzunehmenden Koordinierungs- und Beteiligungspflichten sehr zeitaufwendig. Zudem erstrecken sich die jeweiligen Maßnahmen über viele Jahre.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,4	5,9	6,4

Kennzahlen 69.02.03 - Bodenschutz und Altlasten

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	280	493	559	466	400	450
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	580	703	691	715	700	700
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	780	725	864	743	800	750
Gefährdungsabschätzung u. Sanierungsmaßnahmen	170	264	289	350	250	300
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	400	398	350	333	350	300
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz- /Beschränkungsmaßnahmen	130	154	144	209	130	200

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.662	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.498	6.285	8.415	8.449	8.483	8.518
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	50.160	48.585	50.715	50.749	50.783	50.818
011	Personalaufwendungen	-492.150	-493.519	-499.646	-504.644	-509.691	-514.788
012	Versorgungsaufwendungen	-23.228	-24.434	-25.090	-25.341	-25.594	-25.850
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.833	-360	-380	-400	-420	-440
014	Bilanzielle Abschreibungen	-515	-570	-500	-560	-570	-580
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.168	-43.750	-43.950	-44.150	-44.350	-44.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-523.894	-562.633	-569.566	-575.095	-580.625	-586.208
018	Ordentliches Ergebnis	-473.734	-514.048	-518.851	-524.346	-529.842	-535.390
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-473.734	-514.048	-518.851	-524.346	-529.842	-535.390
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-473.734	-514.048	-518.851	-524.346	-529.842	-535.390
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.719	-30.721	-31.763	-32.157	-32.554	-32.954
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-501.453	-544.769	-550.614	-556.503	-562.396	-568.344

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 € - Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen (VJ: 40.000 €)

Sanierungsmaßnahme Massen 3/4

Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich gefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung aus August 2011 leitete der Gutachter Sanierungsziele für den Boden ab und bewertete verschiedene Sanierungsverfahren. Im Frühjahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Kreisstadt Unna zusätzliche Sondierungen in der Dortmunder Straße (L 663) niedergebracht. Dabei wurden auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls Belastungen nachgewiesen, die eine Einbeziehung eines Teils der Straße in die Sanierung geraten erscheinen lassen.

Eine aktualisierte Kostenschätzung geht jetzt von Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,63 Millionen € aus, wobei neben der Sanierung des Bodens auch die Fassung des belasteten Grundwassers und eine über Jahre andauernde Reinigung des gefassten Grundwassers berücksichtigt wurden. Ein Kostenvergleich der Sanierungsvarianten offener Aushub/Großbohrungen wies das Großbohrverfahren als das wirtschaftlichere aus, das deshalb als Ausführungsvorschlag für die anstehende Sanierungsplanung ausgewählt wurde. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung werden in enger Abstimmung zwischen dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und dem Kreis Unna durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten, die nicht von Dritten übernommen werden, - 6,63 Mio. € Gesamtkosten abzgl. ca. 3,34 Mio. € Kostenbeteiligung durch Dritte - sodann zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von 762.814 Euro erfolgen.

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Der im August 2015 durch den AAV eingereichte Sanierungsplan für die Maßnahmen zur Bodensanierung wurde im Februar 2016 durch den Kreis Unna für verbindlich erklärt. Ende 2018 wurde die 1. Sanierungsphase abgeschlossen. Der Beginn der 2. Sanierungsphase erfolgte Anfang 2020. Mit einem Abschluss der baulichen Umsetzung der Maßnahme ist noch in 2020 zu rechnen. Anschließend folgt dann die Grundwassersanierung. Bisher erfolgte noch keine Entnahme aus der Rückstellung, da der AAV den Großteil der Kosten für die 1. Sanierungsphase aus den Anteilen Dritter und aus Fördermitteln finanziert hat.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Andreas Schneider

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind

- die Überwachung der betrieblichen und gewerblichen abfall- und wasserrechtlichen bzw. -technischen Bestimmungen,
- die Beratung, die abfallwirtschaftlichen, -technischen und -rechtlichen Aufgaben des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung Dritter als untere Abfallbehörde außerhalb von Gewerbebetrieben und
- Aufgaben des Immissionsschutzes, die vom Land NRW den Kreisen als untere Immissionsschutzbehörde übertragen wurden.

Aufgabenschwerpunkte sind

- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern für Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen für die einzelnen privaten Haushalte,
- die Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- die Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Kontrolle, Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungen und -ablagerungen von Gewerbebetrieben und Privatpersonen im Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen,
- die Überwachung der genehmigungspflichtigen Indirekteinleitungen nach dem LWG,
- die Überwachung des Umganges beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen bei nach BImSchG und Baurecht genehmigungspflichtigen Anlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben.
- die Genehmigung und Überwachung von Anlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben nach dem BImSchG beim Umgang mit Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 587000 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 25.400 t/a), Grünschnitt (ca. 12.000 t/a), Sperrmüll (ca. 23.300 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 18.800 t/a). Glas (ca. 7.500 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 20.500 t/a) werden im Rahmen des Dualen Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 20,9 Mio. € jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wurde in 2018 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt. Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind neben den in § 5a Abs. 2 LAbfG genannten Mindestinhalten, die Prognose der Abfallmengenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Aussagen zur stoffgleichen und energetischen Nutzung der Bioabfälle, die Weiterführung und -entwicklung des MVA-Hamm-Verbundes zur Aufrechterhaltung der mindestens 10-jährigen Entsorgungssicherheit sowie die Abfallgebühren im Hinblick auf Kostenminderungen, zusätzliche Verwertungserlöse sowie einer gerechten Gebührenverteilung.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

WIRKUNGSZIEL

Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

LEISTUNGSZIELE

Bis zum Jahr 2022 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2017 um 2 % gesunken.

Bis zum Jahr 2022 werden 1.000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.

Bis zum Jahr 2022 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Ausgangslage

Gem. § 20 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) i. V. m. § 5 a des Landesabfallgesetzes (LAbfG) stellen Kreise und kreisfreie Städte ein **Abfallwirtschaftskonzept** auf und schreiben dies im Abstand von fünf Jahren fort.

Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet die Darstellung von Status und Entwicklung der öffentlichen Abfallentsorgung im Zuständigkeitsbereich und dient als internes Planungsdokument, das mindestens Aussagen trifft zu

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle, wobei das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen jeweils getrennt darzustellen sind,
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung der biogenen Abfälle,
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- dem Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen,
- der Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperation),
- eine zusammenfassende Darstellung der Angaben und inhaltlichen Festlegungen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben betrachtet das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna die Kosten- und Gebührensituation, da sich daraus wichtige Kenngrößen und Lenkungenfunktionen für die Ausgestaltung abfallwirtschaftlicher Ziele ergeben können.

Seit 1993 nimmt die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) die ihr vom Kreis Unna im Rahmen einer abfallrechtlichen Drittbeauftragung übertragenen Aufgaben zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen einschließlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen sowie Aufgaben der Abfallberatung privater Haushalte und die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Die GWA ist eine 100%ige Tochter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), wobei der Kreis Unna 100%iger Anteilseigner der VBU ist.

Maßnahmen

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt gem. der in § 5a Abs. 2 des Landesabfallgesetzes genannten Fristen im Jahr 2018.

Ein wichtiger Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Steigerung der Menge des separat erfassten Bioabfalls sein. Um diese Steigerung auch im Kreis Unna zu erreichen, ist es notwendig, die Abfallberatung zu intensivieren und auszubauen. Hierzu wurden bei der GWA bereits zwei zusätzliche Mitarbeiter eingestellt.

Ein Schritt zur Erreichung des Leistungsziels ist die Erhöhung des Anschlussgrades der Bürgerinnen und Bürger an der separaten Bioabfallerfassung (Gestellung zusätzlicher Bioabfalltonnen) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hierzu ist es auch erforderlich, die Eigenkompostierung zu überprüfen.

WIRKUNGSZIEL

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Unna werden gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2022 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Es werden jährlich 70 Beratungen bei Bestandsunternehmen und neu angesiedelten Unternehmen in Fragen des Ressourcenverbrauchs (Energie, Wasser, Abfälle) und der Reduzierung klimaschädlicher Gase durchgeführt.

Ausgangslage

Der Kreis Unna ist zuständig für die Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), einschließlich der Überprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Darüber gibt der Kreis Unna immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu Baugenehmigungsanträgen und sonstigen Zulassungsverfahren anderer Behörden, zur Bauleitplanung der Gemeinden und zu Plangenehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ab.

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde.

Maßnahmen

Genehmigungsverfahren werden effizient und transparent gesteuert; eine zielorientierte Kommunikation zwischen den Beteiligten sichert optimale Verfahrensgänge mit Beschleunigungseffekten. Die Bearbeitungsdauer wird je nach Verfahrenstyp auf ein Minimum begrenzt. Die Qualität entspricht einer verstärkten Dienstleistungsorientierung.

Hierzu gehören die Beratung vor und während der Genehmigungsverfahren sowie eine Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen bereits bei Antragseingang.

Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.273.572	21.064.815	21.567.100	22.571.500	22.971.500	23.371.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365.447	1.050.000	272.400	375.000	380.000	390.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	337.134	277.801	325.009	326.009	327.019	328.039
007	Sonstige ordentliche Erträge	82.065	82.223	79.117	79.346	79.577	79.810
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	21.058.217	22.474.839	22.243.626	23.351.855	23.758.096	24.169.349
011	Personalaufwendungen	-1.507.893	-1.548.984	-1.465.527	-1.480.183	-1.494.986	-1.509.938
012	Versorgungsaufwendungen	-243.277	-226.465	-200.370	-202.374	-204.398	-206.442
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.305.604	-21.602.550	-21.367.650	-23.286.750	-23.736.850	-24.136.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.379	-9.616	-9.310	-9.270	-9.190	-9.360
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-188.848	-210.940	-158.240	-158.440	-158.640	-158.940
017	Ordentliche Aufwendungen	-22.255.002	-23.598.555	-23.201.097	-25.137.017	-25.604.064	-26.021.630
018	Ordentliches Ergebnis	-1.196.785	-1.123.716	-957.471	-1.785.162	-1.845.968	-1.852.281
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.196.785	-1.123.716	-957.471	-1.785.162	-1.845.968	-1.852.281
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.196.785	-1.123.716	-957.471	-1.785.162	-1.845.968	-1.852.281
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-100.153	-115.090	-114.634	-115.930	-117.237	-118.555
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.296.937	-1.238.806	-1.072.105	-1.901.092	-1.963.205	-1.970.836

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, VerpackV, AltöIVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV

Beschreibung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung

Allgemeine Ziele

Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden

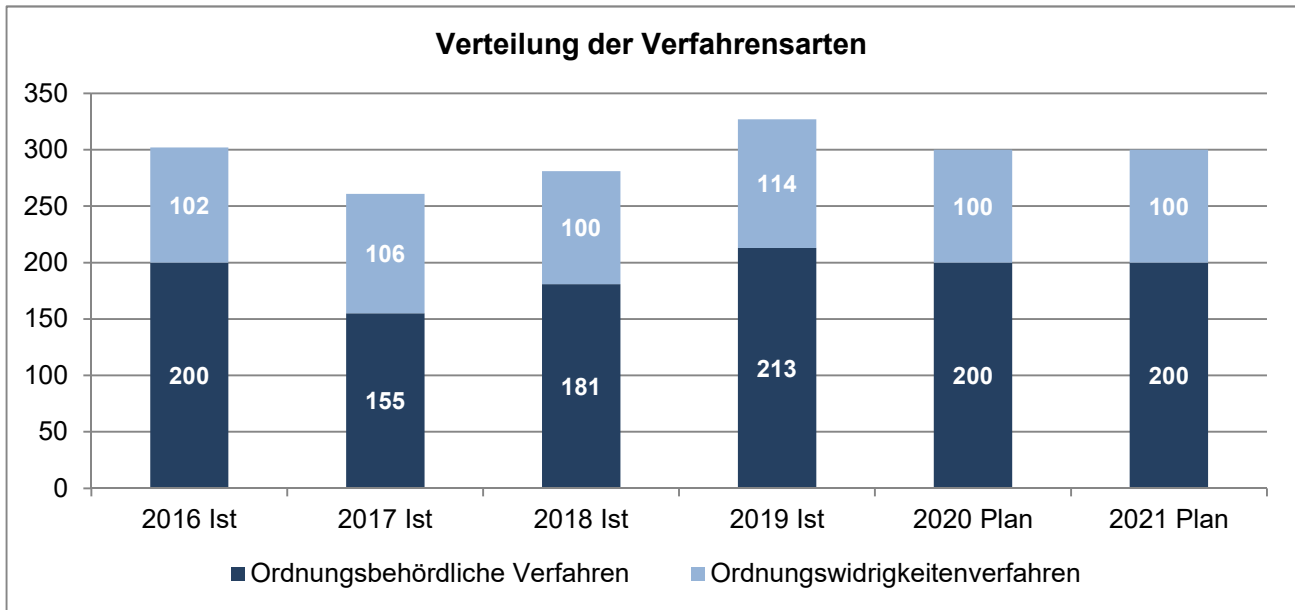
Erläuterungen

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet.

Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.

Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,45	2,45	2,45

Kennzahlen 69.03.01 - Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung



Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	662	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.906	24.047	24.231	24.273	24.316	24.359
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	23.568	25.547	25.731	25.773	25.816	25.859
011	Personalaufwendungen	-149.738	-151.207	-143.164	-144.595	-146.042	-147.502
012	Versorgungsaufwendungen	-29.167	-30.102	-31.084	-31.395	-31.709	-32.026
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-610	-671	-600	-690	-760	-820
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.403	-15.500	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-192.919	-208.780	-203.148	-204.980	-206.811	-208.648
018	Ordentliches Ergebnis	-169.351	-183.233	-177.417	-179.207	-180.995	-182.789
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-169.351	-183.233	-177.417	-179.207	-180.995	-182.789
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-169.351	-183.233	-177.417	-179.207	-180.995	-182.789
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.366	-12.819	-13.157	-13.373	-13.590	-13.809
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-180.716	-196.052	-190.574	-192.580	-194.585	-196.598

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 €- Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 007 geplant (VJ: 10.000 €).

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG

Beschreibung

Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Kompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen sowie die Vergärungsanlage Lünen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen.

Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. nächste Seite) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz. Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt. Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf. Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 20,9 Mio. € jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).

Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.

Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

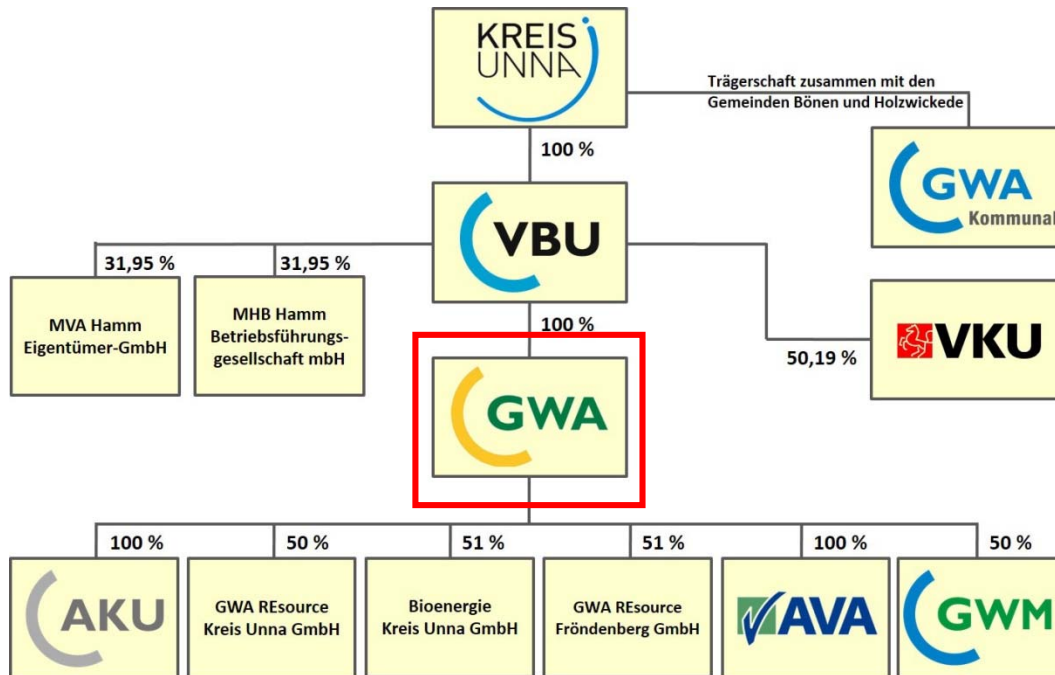
Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen. Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH, der GWA Logistik GmbH, der AKU - Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, der AVA - Abfallvermeidungsagentur GmbH sowie der BBKU - Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

GWA Kommunal AÖR

Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AÖR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AÖR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Zum Gegenstand gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,15	3,15	3,40

Organisation der Abfallwirtschaft des Kreises Unna



01/2018



Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet und ist seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flä-

chendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)



Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

GWA Kommunal AöR



Aufgabe des als "Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Absatz 6 Satz 1 LAbfG NRW für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Kamen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.

Zum Anstaltszweck gehört auch die vom Kreis Unna wahrgenommene Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungen im Kreisgebiet. Diese Aufgabe ist dem Kreis Unna als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dergestalt zugeordnet, dass der Kreis Unna im Rahmen einer Gebietsaufteilung die Wertstoffbehälter im Gebiet der Stadt Unna leert, die enthaltenen Mengen erfasst und zur weiteren Verwertung verbringt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna setzt sich für einen wirkungsvollen Schutz der Natur und der Umwelt ein und schafft Voraussetzungen für deren Erlebbarkeit.</p>	<p>trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft bei.</p>	<p>begleitet die Energiewende und bemüht sich um den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Technologien.</p>
---	---	---

Strategischer Schwerpunkt

Förderung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft

Budget Natur und Umwelt | Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

(Schlüssel) Produkt:

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet des Kreises Unna ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe im Kreis Unna nachhaltig, klimafreundlich, qualitativ hochwertig und preiswert. Sie trägt zur Vermeidung/Reduzierung klimaschädlicher Gase bei.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Bis zum Jahr 2022 ist die Restmüllmenge durch Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegenüber 2017 um 2 % gesunken.

L2 Bis zum Jahr 2022 werden 1000 t Bioabfälle zusätzlich der Vergärung zugeführt. Um das Ziel zu erreichen, steigert sich die Menge des separat erfassten Bioabfalls um jährlich 1%.

L3 Bis zum Jahr 2022 bleiben die Gebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden inflationsbereinigt stabil.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Unna wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und umgesetzt.

M2 Die Abfallberatung wird verstärkt.

M3 Die Eigenkompostierung wird stärker kontrolliert und mehr Bioabfalltonnen werden herausgegeben.

M4 Die Qualität des Bioabfalls wird gesteigert; die Störtstoffmenge wird reduziert.

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K1 Gesamtabfallgebühren pro Einwohner	49	53	56	57	58	60

Erläuterungen

--

	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
K2 Abfallmenge pro Jahr in t	141.269	145.277	146.182	147.092	147.950	148.800
K3 Abfallmenge pro Einwohner in kg	357	369	371	375	378	380
K4 Restabfallmenge pro Jahr in t (Ausgangswert 2017: 55.174 t)	54.218	54.953	54.599	54.070	53.633	53.100
K5 Restabfallmenge pro Einwohner in kg	137	140	139	138	137	136
K6 Bio-/Grünabfall pro Jahr in t	37.471	37.426	37.800	38.178	38.560	38.900
K7 Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner in kg	95	95	96	97	98	99
K8 Papierabfall pro Jahr in t	21.789	18.840	18.557	18.280	18.000	17.700
K9 Papierabfallmenge pro Einwohner in kg	55	48	47	47	46	45
Erläuterungen						
	2019 Ist	2019 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
K10 Durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge	745	745	745	745	745	745
Erläuterungen						

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.167.227	20.993.315	21.495.600	22.500.000	22.900.000	23.300.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365.447	1.050.000	272.400	375.000	380.000	390.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	30.036	17.241	14.384	14.461	14.538	14.616
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	20.562.710	22.060.556	21.782.384	22.889.461	23.294.538	23.704.616
011	Personalaufwendungen	-282.230	-280.637	-266.712	-269.380	-272.074	-274.796
012	Versorgungsaufwendungen	-74.452	-78.227	-56.232	-56.794	-57.362	-57.936
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.298.736	-21.566.700	-21.331.700	-23.250.700	-23.700.700	-24.100.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.047	-7.103	-7.050	-7.130	-7.210	-7.260
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.764	-97.440	-97.440	-97.440	-97.440	-97.440
017	Ordentliche Aufwendungen	-20.736.228	-22.030.107	-21.759.134	-23.681.444	-24.134.786	-24.538.132
018	Ordentliches Ergebnis	-173.519	30.449	23.250	-791.983	-840.248	-833.516
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-173.519	30.449	23.250	-791.983	-840.248	-833.516
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-173.519	30.449	23.250	-791.983	-840.248	-833.516
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.726	-23.533	-23.890	-24.211	-24.534	-24.859
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-194.244	6.916	-640	-816.194	-864.782	-858.375

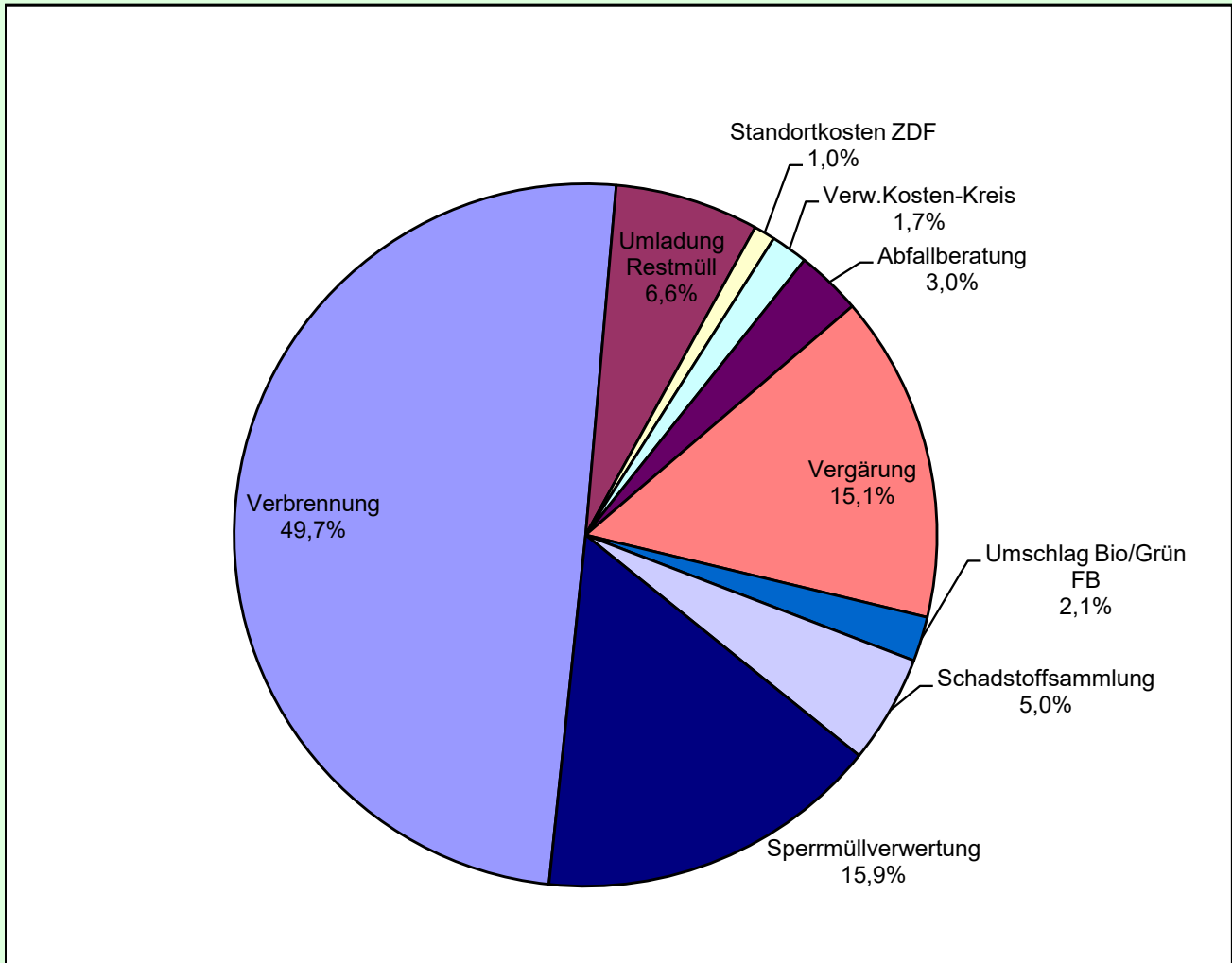
Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 186.400 € geplant (Pos.005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt.

Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung sind in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2021



Kostenstelle	Euro/a	%
Verbrennung und Wertstofftonne	10.556.832,00	49,7
Umladung Restmüll	1.406.310,00	6,6
Standortkosten ZDF	207.458,00	1,0
Verw. Kosten-Kreis	361.004,00	1,7
Abfallberatung	640.174,00	3,0
Vergärung	3.196.421,00	15,1
Umschlag Bio/Grün FB	436.471,00	2,1
Schadstoffsammlung	1.058.745,00	5,0
Sperrmüllverwertung	3.366.734,00	15,9
Summe	21.230.149,00	100,0

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, mit RVOen, LAbfG, AltöIVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG, UVPG mit VwV, AbwVO, AwSV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien, TRwS

Beschreibung

Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen, Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen

Allgemeine Ziele

Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen. Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle. Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoffentfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer
Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigungen
Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme

Zielgruppen

Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger, Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)

Erläuterungen

Genehmigungen und Betriebsüberwachungen:

Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.

Im Wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitstätten) folgende Bereiche:

- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme
- die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
- Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen
- die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei Überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen,
- die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter),
- die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen
- die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen

Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 5.100 gewerbliche Arbeitstätten erfasst. Davon sind rund 160 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 620 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in

- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1 mal im Jahr
- Betriebskontrollen,
- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1.100 Anlagen.

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen und auch andere TÖB's, wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände, einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigung umzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind seit 2014 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Hierbei sind nach EU-Vorgaben zuerst die 17 Anlagen zu inspizieren, die der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (Industrie-Emissions-Directive-IED) unterliegen. Sofern zusätzliches Ing.-Personal zur Verfügung gestellt werden kann, sollten die Umweltinspektion sukzessive auch auf die rund 150 BImSchG-Anlagen und ggf. weitere Betriebstätten mit einem entsprechenden Gefährdungspotential ausgeweitet werden, wie es der Inspektionserlass des Landes NRW vorsieht. Anlassbezogene Überwachungen werden weiterhin durchgeführt.

Gewerbliche Umweltberatung

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde. Ursprünglich nur für die gewerbliche Abfallberatung wurde die Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH unter mehrheitlicher Beteiligung des Kreises Unna gegründet. Seit 01.01. 2008 ist die AVA eine 100%ige Tochtergesellschaft der GWA. Die AVA mit Sitz in Lünen berät vorrangig kleinere und mittlere Unternehmen im Kreis Unna mit dem Ziel, durch eine Veränderung von Produkten und Produktionsverfahren Abfälle zu vermeiden, zu verwerten und von den Schadstoffen zu entfrachten. Seit 2008 ist die Beratungstätigkeit um Fragen des Immissionsschutzes (z. B. Ökocheck und Energiecheck) und der Energieeffizienz erweitert worden. Neben den von der AVA im Auftrag des Kreises durchgeführten Beratungen werden Gewerbebetriebe in der Regel bei Betriebsbegehungen und bei direkter Ansprache seitens der Betriebe auch durch den Fachbereich beraten.

Zum Produkt gehört neben der Beauftragung und der finanziellen Abwicklung der gewerblichen Umweltberatung insbesondere die Abstimmung der konzeptionellen Arbeit und die Betreuung der gemeinsamen Projekte. Dazu zählen regelmäßige Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise, die die gewerbliche Abfallwirtschaft und seit 2008 auch Fragen des Immissionsschutzes sowie des gewerblichen Gewässerschutzes behandeln. Einen weiteren Bestandteil bilden Informationsbroschüren und Leitfäden, die ebenfalls in Kooperation mit der AVA erstellt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,78	14,77	15,02

Kennzahlen 69.03.03 - Gewerblicher Umweltschutz

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Überwachungsrelevante Betriebe/Arbeitsstätten	5.071	5.140	5.182	5.239	5.200	5.200
Genehmigungs- und Verwaltungsverf. im Wasserrecht, Abfallrecht und Immissionsschutzrecht	1.048	1.440	1.376	1.145	1.200	1.200
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und Bilanzen	656	780	671	1.093	700	700
Stellungnahmen des Kreises Unna als TöB	443	441	515	468	450	450
Bearbeitung von Nachbarbeschwerden, Nacharbeitsgenehmigungen und Lärmmessungen	287	311	282	300	280	280
Betriebskontrollen/ -begehungen	518	561	497	635	500	500
Ordnungswidrigkeitenverfahren und ordnungsrechtliche Verfahren	55	56	44	66	60	60

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und kommunaler Partner von Unternehmen und aller arbeitsmarktrelevanten Akteure. Er setzt sich umfassend für den Abbau von Investitionshemmnissen ein.</p>	<p>nimmt seine Rolle in der regionalen Arbeitsmarktpolitik offensiv wahr und nutzt konsequent die Instrumente zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen und einer Steigerung der Beschäftigungsquote. Kein Jugendlicher bleibt ohne berufliche oder schulische Perspektive.</p>	<p>wird als Industrie-, Technologie-, Dienstleistungs- und Logistikstandort gestärkt und trägt dazu bei, die Standorte energieproduzierender und energieintensiver Industrieunternehmen zu sichern.</p>
<p>betreibt die Neuansiedlung von Unternehmen auf allen Ebenen und schafft für Bestandsunternehmen hervorragende Rahmenbedingungen.</p>	<p>unterstützt die Gründungs- und Fachkräfteoffensive der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.</p>	

Strategischer Schwerpunkt

Wirtschaftsorientierte Verwaltung

Budget Natur und Umwelt

(Schlüssel) Produkt:

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaftsstandort Kreis Unna werden gestärkt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 90 % der sonderordnungsbehördlichen umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden bis zum Jahr 2022 unterhalb der gesetzlichen Beteiligungs- und Genehmigungsfristen entschieden bzw. abschließend bearbeitet.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Beratung im Vorfeld von und während der Genehmigungsverfahren

M2 Zeitnahe Vollständigkeitsprüfung von Anträgen

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	Durchführung sonderordnungsbehördlicher Verfahren					
	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1 Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren	271	300	300	300	300	300
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
K2 Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	49	70	80	90	90	90

Erläuterungen

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.683	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	337.134	277.801	325.009	326.009	327.019	328.039
007	Sonstige ordentliche Erträge	29.123	40.935	40.502	40.612	40.723	40.835
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	471.939	388.736	435.511	436.621	437.742	438.874
011	Personalaufwendungen	-1.075.924	-1.117.140	-1.055.651	-1.066.208	-1.076.870	-1.087.640
012	Versorgungsaufwendungen	-139.657	-118.136	-113.054	-114.185	-115.327	-116.480
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.869	-24.550	-24.650	-24.750	-24.850	-24.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.722	-1.842	-1.660	-1.450	-1.220	-1.280
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.682	-98.000	-43.800	-44.000	-44.200	-44.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.325.855	-1.359.668	-1.238.815	-1.250.593	-1.262.467	-1.274.850
018	Ordentliches Ergebnis	-853.915	-970.932	-803.304	-813.972	-824.725	-835.976
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-853.915	-970.932	-803.304	-813.972	-824.725	-835.976
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-853.915	-970.932	-803.304	-813.972	-824.725	-835.976
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-68.062	-78.738	-77.587	-78.346	-79.113	-79.887
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-921.977	-1.049.670	-880.891	-892.318	-903.838	-915.863

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben betragen für 2021 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 225.000 € (VJ: 160.000 €) zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger.

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 | Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen"	21.495.600 €	69.03	004
Ertrag	"Verkaufserträge Altpapier"	186.400 €	69.03	005
Ertrag	"Verkaufserträge Altkleider"	86.000 €	69.03	005
Aufwand	"Aufwendungen für Verbrennung"	10.557.000 €	69.03	013
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung"	10.774.000 €	69.03	013
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	540 €	69.03	016
Aufwand	"Pacht für Eingangsbereich Deponie Fröndenberg"	42.000 €	69.03	016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	26.000 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten (FB 69)"	20.000 €	69.03	016
Aufwand	"Grundsteuer Eingangsbereich ZDF"	1.200 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	50.000 €	69.02	007
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	50.000 €	69.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	150.000 €	69.01	002
Ertrag	"Ersatzgelder"	250.000 €	69.01	007
Aufwand	"Durchführung des LP-Realisierung"	400.000 €	69.01	013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i.R.d. Durchführung des LP-Realisierung"	2.200 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	100 €	69.01	005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	100.100 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	20.000 €	69.01	002
Aufwand	"Unterhaltung von Reitwegen"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	40.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ausgleichszahlung bei Umweltschäden"	25.000 €	69.03	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden"	25.000 €	69.03	013

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	30.000 €	69.01	002
Aufwand	"Sanierung Naturdenkmale, Obstwiesenaktion"	50.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 9

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	10.000 €	69.03	006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualitäten"	10.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 €	69.01	007
Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfonds"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuwendungen Nationale Klimaschutzinitiative"	47.045 €	69.00.01	002
Aufwand	"Erstellung Klimaangep.- und Klimaschutzkonz. (FB69) "	37.664 €	69.00.01	016

Fachbereich 69 Natur und Umwelt

